Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.6.1874 (No. 130)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 130. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 7. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Mallinckrodt

ist nicht mehr. Nicht war es uns vergönnt, das strahlende Auge des „eminentesten Parlamentariers" selbst zu sehen, die wuchtige und männliche Logik seiner großartigen Reden zu hören und das wirre Durcheinander der vielfach, wie auch edle Gegner neidlos zugestehen, „abgeschlachteten" Redner zu erblicken; aber seine dialektisch unwiderstehliche Gewandtheit, seine männliche Gewalt und sein männliches Pathos in den gedruckten Reden bildeten in trüben und trostlosen Stunden Erquickung, Freude und Stärkung. Während Dupanloup in seiner Trauerrede auf den großherzigen Lamoricière sagen mußte: „Der Todte, den wir hier begraben, verdient Achtung und Achtung trotz der Beschimpfung", können wir im gerechten patriotischen Stolze hinblicken auf die zahllosen, in edler Uneigennützigkeit von der gegnerischen Presse gewundenen Blumenkronen für unsern großen Hingeschiedenen. Seine glänzenden geistigen Anlagen, seine schneidige Schärfe und doch ruhige Klarheit, ferne von aller persönlichen Polemik und vor Allem sein überzeugungstreuer, in unserer charakterarmen Zeit doppelt schwer wiegender Charakter finden vorzugsweise in der Berliner Presse die verschiedensten Schattirungen, die gerechteste Anerkennung (Nord. Allgem., Spener'sche, Vossische, Volkszeitung u. A.); nur das fanatische Muckerthum der Kreuzzeitung vermag sich über eine einfache Todesanzeige nicht zu erheben. Abgeordnete aus allen Fractionen nehmen am Requiem in Berlin und an den Todtenfeierlichkeiten auf der „rothen" Erde seines biedern Heimathlandes, vergessend die Gegensätze im Leben, Antheil; nur die Regierung hält sich, nicht gedenkend des gegentheiligen Verhaltens der wahrhaft großen Staatsmänner Fox und Pitt beim Hingang ihrer politischen Gegner, wirklich ängstlich von jeder Kundgebung für den großen Todten ferne. Doch das katholische Volk empfängt seine sterblichen Ueberreste mit beinahe königlichen Ehren und Tausende aus allen Klassen und Ständen folgten ihm zur letzten Ruhestätte.

Alle kathol. Bewohner Deutschlands in Stadt und Land, vom Vater Rhein und der blauen Donau, an Isar, Weser, Oder und Elbe veranstalteten in dicht gefüllten Kirchen ergreifende Trauerämter. Bald werden Denkmäler in Schrift, Stein und Erz sein Grab zieren, und kundige Federn werden seine Worte und Thaten tief in das Gedächniß des kathol. Deutschlands eingraben; aber sein bestes und dauerndes Denkmal lebt in dem Herzen des katholischen Volkes, für das er lebte und starb, und das ihn liebte und verehrte mit unauslöschlicher Dankbarkeit. R. J. P.

Rede des Frhrn. v. Bodman

in der Verhandlung der I. Kammer über das Altkatholikengesetz.

Durchlauchtigste hochgeehrteste Herren! Als ich gestern hier ankam, erfuhr ich, daß mein Freund, Graf Kageneck, der in Ihrer Commission den kath. Standpunkt diesem Gesetzentwurf gegenüber vertreten hat und es auch hier besonders thun wollte, erkrankt sei und daß nun diese Vertretung mir ganz allein obliege. Sie werden daher begreifen, daß ich vorläufig mich nur auf die Hauptpunkte beschränke, außerdem werde ich mich der größtmöglichen Objectivität befleißen, da erfahrungsgemäß derartige kirchl. Debatten, die ich ohnedies nicht sehr liebe, die Gemüther am meisten erregen, und ich Niemanden in seiner wirklichen Ueberzeugung kränken möchte.

Diese Hauptpunkte sind nun: die Frage über die Unfehlbarkeit, ob dieselbe etwas ganz Neues und ob dadurch die kath. Kirchenverfassung verändert sei, ferner das Dogma der obersten und unmittelbaren Jurisdiction des Papstes und endlich die wichtige Frage, ob die sog. Altkatholiken noch Katholiken sind und ob sie als solche noch Ansprüche auf das kath. Kirchenvermögen haben.

Durchlauchtigste hochgeehrteste Herren! Es wird nicht leicht ein Lehrsatz sein, dem theils aus Mißverständniß oder aus Unkenntniß, oft aber auch aus bösem Willen so verschiedenartige Auslegungen zu Theil geworden sind, wie dem von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Und doch liegt die Sache so einfach. Das oberste unfehlbare Lehramt des Papstes ist nichts anderes als ein oberster Gerichtshof in Glaubenssachen. Im Laufe der Jahrhunderte sind so viele Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über die eine oder andere Lehre entstanden, daß ein oberster Gerichtshof, der endgültig darüber entscheidet, welches die ächte, unverfälschte Lehre Christi sei, gewiß nöthig ist. Dem Ausspruche dieses Gerichtshofes müssen sich die Katholiken unterwerfen und eine Berufung gegen denselben gibt es nicht, wie es z. B. auch keine Berufung gegen die Aussprüche des obersten Gerichtshofes in weltlichen Dingen, das Oberhofgericht, gibt. Daß dies nun von jeher die Lehrmeinung der kath. Kirche war, wissen Sie vielleicht, ich kann aber doch nicht der Versuchung widerstehen, hier auch einmal den schon so oft citirten Kanoniker v. Schulte zu citiren. Derselbe sagt in seinem Kirchenrecht S. 352: „In Glaubenssachen ist der Papst befugt, Entscheidungen zu treffen, denen nothwendiger Weise Gehorsam zu leisten ist", und ferner sagt er in den „Quellen des Kirchenrechts": „Ob die päpstliche Entscheidung unfehlbar sei, ist eine Frage, welche dem Rechte fremd ist." Diesen Satz werden Sie nun gewiß mit mir so auslegen, daß wenn man den päpstlichen Entscheidungen über Glaubenssachen gehorchen muß, es dem Rechte oder der Politik einerlei sein kann, ob man darum sich ihnen unterwirft, weil man sie für unfehlbar hält, oder ob man sie aus einem andern Grunde annimmt. — Das Neue ist also nur das, daß das vaticanische Concil, d. h. alle Bischöfe der ganzen Welt diese von jeher geglaubte Lehrmeinung durch ihren Ausspruch zum wirklichen Glaubenssatz erhoben haben. — Sie sagen nun und auch der Bericht hebt das hervor, die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen sei noch weniger bedenklich als das, daß sie sich auch auf das Gebiet der Sitten erstrecken solle. Aber auch hier sind die wirklichen und die eingebildeten Befürchtungen sehr übertrieben, denn das Gebiet der Sitten ist nach der Meinung der Kirche zunächst nichts anderes als die Erklärung der 10 Gebote Gottes. Sie haben jedenfalls keinen genügenden Grund für die Behauptung, daß die päpstlichen Entscheidungen im Gebiet der Sitten in die Machtsphäre des Staates eingreifen werden.

Die sog. Altkatholiken anerkennen ferner nicht das Dogma der obersten und unmittelbaren Jurisdictionsgewalt des Papstes. Man befürchtet hier, daß dadurch die Stellung des Bischofs zur Landesregierung alterirt werde; denn aus der zärtlichen Fürsorge des Staates für die etwa zu beeinträchtigende Gewalt der Bischöfe kann ich diese Bedenken jener Herrn nicht ableiten. Und doch kann ich Ihnen sagen, daß die Bischöfe gar nicht eifersüchtig und gekränkt sind wegen derartiger Schmälerung ihrer Rechte durch dieses Dogma. Man übersieht eben einfach, daß am Schlusse des Cap. 3, welches über dieses Dogma handelt, es ausdrücklich heißt: die bischöfliche Gewalt solle durch diese päpstliche Gewalt durchaus nicht und in keiner Weise beeinträchtigt werden, sondern es wird dieselbe ausdrücklich anerkannt und bestätigt. —

Was nun die Frage betrifft, ob die sog. Altkatholiken noch Katholiken sind, so stehen sich hier eben zwei Anschauungen gegenüber: die kirchliche Anschauung, die eine mehr als 1000jährige Tradition für sich hat und für die ich Ihnen eine Menge von Citaten der berühmtesten Kirchenrechtslehrer und Staatsrechtslehrer anführen könnte — seien Sie unbesorgt, ich werde sie nicht citiren — die andere Anschauung kann ich nicht anders nennen, als die einiger großh. badischen Juristen. Ich muß sie so nennen, weil sie ganz neu ist und weil die Herren Juristen sie besonders durch das badische Gesetz von 1860 über die rechtliche Stellung der Kirche begründen. Man sagt, nach den §§. 7 und 15 ist das kirchliche Verordnungsrecht der Schranke unterworfen, daß keine kirchliche Verordnung, die in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, auf rechtliche Geltung Anspruch machen kann ohne Genehmigung des Staates. Man macht dann einen Unterschied zwischen dem Erwerb des kirchlichen Staatsbürgerrechts, das man gnädigst der freien Ordnung der Kirche überlassen will, und zwischen dem Schutze des Einzelnen in dem bereits erworbenen kirchlichen Staatsbürgerrechte. Nun, m. H., muß ich Ihnen gestehen, daß ich noch nie etwas von einem kirchlichen Staatsbürgerrecht oder von einem kirchlichen Bürgerrecht in dieser Beziehung gehört habe, ich glaube für bestimmt annehmen zu dürfen, daß es Ihnen wohl auch so geht. Der Bericht, der hierin nicht ganz deutlich ist, spricht bei dieser Gelegenheit nur von dem §. 18 der Verfassung. Dieser garantirt die Gewissensfreiheit; aber ist denn diese bedroht? Die Kirche läßt doch gewiß Jedermann seinen Glauben, wer eben nicht glauben will, was die kathol. Kirche lehrt, dem ist ja der Austritt aus der kath. Kirche ganz unbenommen.

Ferner wird im Berichte der §. 20 der Verfassung angeführt. Dieser garantirt allerdings die Genußberechtigung am Kirchenvermögen, aber wohl bemerkt, nicht dem Einzelnen, sondern der kath. Kirche als einer Congregation. Es ist aber von jeher Rechtsgrundsatz gewesen, daß ein aus einer Gesellschaft austretendes Mitglied keinen Rechtsanspruch auf einen für dasselbe besonders auszuscheidenden Theil am Gesellschafts- oder Corporationsvermögen machen könne. Auch hiefür könnte ich Ihnen viele Beispiele und Rechtsaussprüche citiren.

Sie sagen nun ferner, der Staat maße sich nicht an, zu entscheiden, wer die ächten Katholiken seien, es genüge, daß der Staat den vaticanischen Decreten keine rechtliche Geltung beilege; in demselben Augenblicke erklärt die Regierung die sog. Altkatholiken aber doch noch für wirkliche Katholiken, indem sie verspricht, dieselben in ihren Ansprüchen an das kath. Kirchenvermögen schützen zu wollen. Der Bericht nennt dieselben sogar noch römisch-katholisch, was mich wirklich sehr interessirt hat. Daß Sie beide Theile für die ächten Katholiken erklären, kann ich nur als eine speciell protestantische Anschauung bezeichnen. „In meines Herrn Hause sind viele Wohnungen", sagen Sie; das mag nun für die protestantische Kirche maßgebend sein, in deren Schooße verschiedene Richtungen un Bekenntnisse möglich sind; in der kath. Kirche ist dies aber nicht möglich. Daß Sie solche Anschauungen haben und dieselben auf unsere Verhältnisse anwenden wollen, ist mir der beste Beweis für meine Behauptung, daß diese Entscheidung, wer die ächten Katholiken, eine innere Frage der Katholiken ist, welche nur von der zuständigen Kirchenbehörde entschieden werden sollte, nicht aber von Protestanten. Würde es sich hier z. B. um einen Gesetzentwurf handeln, in welchem die Hauptfrage die wäre, wer noch zur evangelisch-protestantischen Kirche gehöre oder nicht, so würde ich nach meinem Gefühle es so machen wie neulich die Katholiken im preußischen Abgeordnetenhaus bei Berathung der Synodalordnung; ich würde Ihnen sagen: „Durchlauchtigste hochgeehrteste Herren, ich getraue mir zu entscheiden, wer Katholik ist oder nicht, nie aber wer Protestant ist oder nicht; ich enthalte mich daher der Abstimmung." Würden die Protestanten es heute auch so machen, so hätten sie nach meiner Ansicht das Richtige getroffen.

Ich war nun sehr begierig, wie der Commissionsbericht die kirchliche Auffassung darüber, wer Katholik sei, kritisiren oder zu widerlegen suchen werde, war aber schon erstaunt darüber, nur die einzige Stelle zu finden, „ob die Katholiken, welche die neuen Dogmen nicht anerkennen, auch dem kathol. Kirchenregiment gegenüber noch als Katholiken gelten, sei eine Frage, die uns nicht berührt und nicht zu erörtern sei." Der geehrte Herr Berichterstatter wird mir nun nicht verübeln, wenn ich sage, er habe es sich hier sehr leicht gemacht. Mir kommt dies so vor, wie wenn wir hier zu entscheiden hätten, wer noch badischer Staatsangehöriger sei oder nicht, und wir würden sagen, „ob derselbe der großh. badischen Regierung gegenüber noch als Badenser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gelte, ist eine Frage, die hier nicht zu erörtern ist, wir wollen vielmehr untersuchen, was die königlich württembergische Regierung dazu sagt."

Die kirchliche Anschauung, durchlauchtigste hochgeehrteste Herren, darüber wer Katholik ist, eine Anschauung, wie sie von jeher gelehrt und geglaubt wurde, wie sie in jedem Katechismus steht und wie sie Ihnen jedes Kind, das den Katechismus gelernt hat, sagen kann, ist die: Wer sich von der kirchlichen Autorität, von dem unter dem Papste vereinten Episcopat lossagt, wer als Oberhirten einen anderen als den vom Oberhaupt der Kirche bestätigten, mit dem Papste in Gemeinschaft stehenden Bischof anerkennt, wer sich den Glaubensentscheidungen der kirchlichen Lehrautorität nicht unterwirft oder von der kathol. Glaubensregel sich lossagt, gehört der katholischen Kirche nicht mehr an.

Die sog. Altkatholiken aber unterwerfen sich nicht allein nicht mehr der kirchlichen Autorität, sondern sie haben sogar und trotz der Warnung des alten Döllinger, sie möchten doch nicht Altar gegen Altar stellen und sich dadurch vor der ganzen Welt als eine von der großen kath. Kirchengemeinschaft abgefallene Secte kennzeichnen, eine eigene Religionsgenossenschaft unter einem eigenen Vorsteher gebildet.

Manche haben sich nun dem sog. Altkatholicismus aus wirklicher Ueberzeugung angeschlossen, und ich werde diese Herren gewiß nicht tadeln wegen dessen, was sie glauben, oder vielmehr wegen dessen was sie nicht glauben. Sie werden mir aber auch ebenso zugeben, daß sehr Viele sich dieser Bewegung, die doch mehr oder weniger eine „künstlich gemachte" ist, anschlossen, welche gelinde gesagt, schon vorher mit dem kath. Glauben auf sehr gespanntem Fuße standen. Es sind das die Elemente, von denen der Volkswitz sagt, sie seien jetzt schon genug dafür gestraft, indem sie jetzt auch manchmal in die Kirche gehen müßten; wenn diese die Oberhand gewinnen, so wird unter dem Vorwand von Reformen ein Stein nach dem andern von dem Gebäude der kath. Kirche gelöst werden. Der Wagen ist einmal im Rollen und die gläubigen Elemente werden ihn nicht mehr aufhalten können. Jedenfalls ist das aber keine Kirche, die auf dem Felsen Petri gegründet ist, und in 1 oder 2 Jahren wird die Frage, ob die sog. Altkatholiken noch wirkliche Katholiken sind, noch viel leichter zu beantworten sein wie heute.

Der Herr Staatsminister hat sich in dem andern hohen Hause sehr dagegen gewehrt als behauptet wurde, er begünstige den Altkatholicismus; es freut mich dies sehr; aber der Herr Staatsminister wird mir doch zugeben, daß man sehr leicht auf diese Ansicht kommen konnte. Auffallende Thatsache ist immerhin, daß so viele abhängige Leute sich der Sache anschlossen und namentlich so viele Beamte dieselben fördern, und daß alle amtlichen Verkündigungsblätter sich so sehr warm der Sache annehmen und sorgfältig jedes Vorkommniß und jeden Fortschritt registriren. Ich hatte die Absicht, Ihnen nur noch aus verschiedenen Thatsachen, namentlich aus dem Umstande, daß bereits wieder so viele Unterschriften zurückgezogen werden, darzuthun, daß die Sache doch nicht recht vorwärts geht; doch ist dies nicht so wichtig und das jedenfalls sicher, daß die stockende Bewegung durch dieses Gesetz wieder in Fluß gebracht werden wird. Freilich werden dadurch auch in vielen Gemeinden die größten Streitigkeiten, Reibereien, Zerwürfnisse und Spaltungen eintreten, sowie das traurige Ergebniß, daß vielleicht wegen einer kleinen Minorität die gläubigen Katholiken ihre Kirche ganz verlieren. Sie werden nämlich wohl wissen, daß in einer Kirche, in der einmal altkatholische Messe gelesen wurde, keine sacramentale Handlung mehr vorgenommen werden darf, bis die Kirche wieder reconciliirt ist. Ich wollte Ihnen auch noch ausführen, wie der Liberalismus und alle kirchenfeindlichen Elemente die Sache unterstützen und wie der Altkatholicismus als ein Haupthebel für den gegenwärtigen Culturkampf benützt wird; doch ich fühle, ich muß abbrechen, ich werde zu sehr erregt, wenn ich auf diese Sache zu sprechen komme.

Eines muß ich aber noch erwähnen, was der Herr Vorredner bereits angedeutet hat, nämlich den Umstand, daß wir jetzt Geistliche im Lande haben, die factisch zwei Pfründen beziehen; der Staat schützt sie in ihrer bisherigen Pfründe, auf die sie noch nicht verzichtet haben, wie es in der Ordnung wäre, und von den sogen. Altkatholiken werden sie gut bezahlt. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit den Herrn Staatsminister fragen, was er hier zu thun gedenkt und ob er dulden wird, daß der anormale Zustand fortdauert. Auf diese Art werden die Altkatholiken wohl einzelne Geistliche bekommen; unser Clerus ist ohnedies in jeder Beziehung in einer so traurigen Lage und namentlich die jüngern Geistlichen, über denen immer das Damoklesschwert der Funktionsentziehung schwebt, durch welche sie brodlos würden.

Einzelne werden daher vielleicht abfallen, aber die weitaus größte Mehrzahl wird trotzdem treu bleiben, sowie die weitaus meisten Laien. Die Kirche hat durch alle Jahrhunderte schon viele Bedrängnisse und Verfolgungen erlitten, und ist aus jeder dieser Gefahren nur gekräftigt und schöner hervorgegangen, das ist jetzt auch mein und aller Katholiken Trost.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 5. Juni. Den ersten Theil der Tagesordnung, der sich auf das Pfandwesen bezog, werden wir, da unser Referent erst später der Debatte anwohnen konnte, nach anderen Quellen nachholen. Das Gesetz selbst wurde einstimmig angenommen.

Dann folgte die Berathung über die Abänderungen der I. Kammer an dem Gesetzesvorschlage, die Städteordnung betr.

Abg. Joos erstattet hierüber Bericht. Es seien die Aenderungen mehr redaktioneller als sachlicher Art und die Commission ist der Meinung, das Gesetz mit den vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen. Nur in Betreff eines den Genuß des Bürgerrechts betr. Abänderungsvorschlags des anderen Hauses in materieller Hinsicht kann die Commission nicht beipflichten und schlägt statt dessen eine andere Fassung vor.

Das ganze Gesetz wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen und 1 Stimme (v. Feder) enthält sich der Abstimmung.

Sachs v. H. berichtet sodann über die Umrechnung der Sporteln und Taxen in der Staatsverwaltung.

Ein Abänderungsantrag wird dahin eingereicht von Edelmann, Hansjakob und Junghanns, in Art. 1 statt 3½ Pfennig zu setzen 3 Pfennig, statt 2 Mark 180 Pfennig und Art. 2 zu streichen.

Edelmann: Der Effect dieser Umänderungen sei im Wesen eine Steuererhöhung. Gebühren seien keine Steuern; trotzdem träte hier offenbar eine Vermehrung der Steuern ein, die sich auf 259,000 Gulden belaufe, was Redner im Einzelnen erörtert. Sei eine Steuererhöhung nöthig, so solle die Regierung vor die Kammern treten und das offen aussprechen; aber wenn das in dieser Weise durch erhöhte Gebühren u. s. w. geschehen soll, so scheine ihm dies durchaus nicht am Platze zu sein.

Paravicini: Der Vorredner habe in der Budgetcommission keinen entsprechenden Antrag gestellt. Die Angestellten, die einen Theil ihres Einkommens aus den Sporteln erhielten, müßten eben auch wie andere Angestellte eine etwas größere Einnahme erhalten. Das Sinken des Geldwerthes durch die neue Münzwährung werde nicht statthaben.

v. Buß: Man hätte dem Land klaren Wein einschenken sollen, da die Thronrede ausgesprochen habe, es werde keine Steuererhöhung stattfinden. Das Sinken des Geldwerthes werde sicher eintreten, bemerke er dem Vorredner gegenüber. Da könne man nichts machen; aber wenn nun der Staat komme und den halben Gulden eine Mark nenne, dann sei's schlimm. Das passe zu seiner Majestät u. s. w. nicht. (Heiterkeit.) Und daß auf diese Weise dem Rechtsprechen aufgeholfen werden solle, das gehe nicht an. Wenn der Antrag Edelmanns nicht angenommen werde, müsse er gegen das Gesetz stimmen.

Staatsminister Jolly: Auch auf letztere Gefahr hin bitte er um Annahme des Gesetzes. Die Regierung wolle keine Steuererhöhung, sondern nur das, was Paravicini gesagt habe und zugleich eine bequeme Umwandlung des Münzwesens.

Friderich: Er sage auch heute wieder, es sei falsch, daß eine Steuererhöhung eintreten solle, da unser Finanzgesetz im December bereits abgeschlossen worden sei. Im Uebrigen wiederholt Redner das von Paravicini und Minister Jolly Erwähnte. Wenn die Regierung bei einer Umwandlung nicht zu kurz kommen wolle, so sei sie in ihrem Recht. (Heiterkeit rechts.)

Edelmann: Die Erhöhung der Gebührensätze finde statt, das sei nicht zu bestreiten, damit finde eine Steuererhöhung statt. Wenn man zudem das Mehr nicht brauche, wie man aus den Reden von Jolly und Friderich entnehmen könne, so sei das nicht in Ordnung. Nur wenn das Bedürfniß wirklich vorhanden sei, dürfe eine solche Erhöhung eintreten; aber dasselbe sei nicht nachgewiesen. Daß man Ausgaben verwillige, deren Nothwendigkeit nicht vorliege, gehe gegen alle Uebung der Kammern.

Berichterstatter Sachs v. H. hält die von Edelmann herausgebrachte Summe für unrichtig.

Der Antrag Edelmann wird verworfen.

Zu Art. 2 beantragen Edelmann, Hansjakob und Junghanns, den Artikel zu streichen.

Aus dem gleichen Grund der Erhöhung der Steuern begründet Edelmann seinen Antrag, der abermals verworfen wird.

Art. 6 wird nach einigen kurzen Bemerkungen von Buß und Friderich angenommen.

Das ganze Gesetz wird mit allen gegen 8 Stimmen, darunter der Abg. Grether, angenommen.

Schluß.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juni. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 30. v. Mts. gnädigst geruht den Dr. Bernhard Simson in Berlin zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg zu ernennen.

Karlsruhe, 5. Juni. Der Staatsanzeiger Nr. 26 vom 4. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Thätigkeit der Gerichte während des Jahres 1873 betreffend; b. die Notariatsdistrikte des Amtsgerichts-Bezirks Wolfach betreffend.

* **Karlsruhe**, 4. Juni. Obgleich das Altkatholikengesetz in der 1. Kammer mit einer so großen Mehrheit angenommen wurde, daß nur 3 Stimmen dagegen fielen, so hat die „altkatholische" Sache in der Discussion sicher nichts gewonnen, und keinen warmen Fürsprecher aufweisen können. S. Gr. H. Prinz Wilhelm von Baden war nicht frei von Bedenken dem Gesetze gegenüber und die Reden von Graf Berlichingen und Geh. Rath Renaud waren derart, daß nicht blos die Bedenken, sondern auch das Mißbehagen der seltsamen kirchlichen Bewegung gegenüber einen unverhohlenen Ausdruck fanden. Wenn man außer Frhrn. v. Rüdt, der fast ganz unverständlich blieb, und etwa noch dem Berichterstatter Hildebrandt, der ungefähr sagte, was Staatsminister Jolly vor ihm gesagt hatte, einen Redner aus der Mitte des Hauses hörte, so war es Einem immer zu Muth, als höre man Gretchen sagen: „Ich glaub', du hältst nicht viel davon!"

* **Karlsruhe, 4. Juni.** In der liberalen preuß. Presse, in der man in der letzten Zeit eine gewisse Schlaffheit in dem kirchenpolitischen Kampfe entdecken wollte, wird die Hetze von neuem organisirt und die härtesten Maßregeln werden für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Den Reigen führt die „Köln. Ztg.", welche wörtlich folgendes Programm Seitens der preuß. Regierung gegen die Kirche für die nächste Zukunft feststellt:

„Die Dinge gehen ihren Gang und sie nahen dem Punkte, wo die Schroffheit des neuen vaticanischen Systems biegen oder brechen muß! Die „Geldstrafen" lassen sich, ohne schließlich lächerlich zu werden, nicht in's Unabsehbare wiederholen. Es handelt sich ja nicht um vereinzelte Uebertretungen oder Hartnäckigkeiten, sondern um die grundsätzliche Verneinung des modernen Staates und seiner Gesetzgebung. Der Tag kann nicht mehr ferne sein, wo auch den Bischof Martin das Schicksal des Grafen Ledochowski treffen muß, und es kann nur eine Frage der Zeit sein, wann allen seinen Bundesbrüdern vom Grabe des hl. Bonifaz, falls sie auf der jesuitischen Kirchen-Theorie straff beharren, dasselbe Loos zu Theil werden soll. Es wird dann voraussichtlich zum Bruch in den katholischen Gemeinden selber kommen müssen und dann sich zeigen, wie viele Katholiken Deutschlands genugsam jesuitisch fanatisirt sind, um aus der alten, friedlich als öffentliche Corporation lebenden deutschen katholischen Kirche auszuscheiden und dafür die Gestalt einer geduldeten Secte anzunehmen, in welcher Bischöfe und Priester dem Staate gegenüber bloß Privatleute, ihren Gläubigen gegenüber aber unbegränzte Herrscher sind. Bis dahin werden freilich noch manche neue kirchenpolitische Gesetze nothwendig werden, um den Uebergang zu ebnen; aber weiter und weiter drängt die rücksichtslose Renitenz des Episcopats und Vieles deutet dahin, daß es schließlich zu diesem Ende kommen wird, falls der preußische Episcopat nicht bald zum Einlenken sich entschließen will."

* In **Freiburg** wird im Herbst unter Vorsitz von Reinkens ein altkatholischer Congreß stattfinden.

* **Aus Baden.** Der „Anzeiger für Stadt und Land" meint ironisch, er habe nunmehr alle Aussicht, Amtsverkündigungsblatt zu werden. „Herr Staatsminister Dr. Jolly sagte nämlich in der Debatte über das Altkatholikengesetz in der ersten Kammer, die Regierung mache dasjenige Blatt zum Amtsverkündigungsblatt, das in einem Bezirke am meisten verbreitet sei; wir glauben nun, daß der „Anzeiger" in einigen Bezirken das verbreitetste Blatt ist und sehen daher seiner Erhöhung in den Adelsstand der Amtsverkündiger entgegen."

W **Pforzheim**, 3. Juni. Vorgestern wurde die durch das schöne, liebliche Nagoldthal führende württembergische Bahnlinie Pforzheim-Calw (Nagoldbahn) mit den Stationen Pforzheim, Brötzin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gen, Weißenstein, Unterreichenbach, Liebenzell (reizend gelegener Badeort), Hirsau (wo die malerische Ruine des ehemaligen berühmten Benediktinerklosters sehenswürdig ist) und Calw, sowie die Verbindungslinie Nagold-Horb dem allgemeinen Verkehre übergeben. Damit ist nun der kürzeste Schienenweg aus den nördlich gelegenen Theilen Badens und Württembergs nach Schaffhausen, Constanz und der östlichen Schweiz eröffnet. Die langersehnte Eröffnung dieser Eisenbahnlinie ging ungeachtet ihrer Wichtigkeit ohne officiellen Sang und Klang vor sich. Um aber dieses auch für unsere Stadt wichtige Ereigniß nicht spurlos vorübergehen zu lassen, hat eine Anzahl Bürger der Nachbarstadt Calw mit einem hier zusammengetretenen Comité eine einfache Feier arrangirt. In unserer Stadt erblickte man einige Flaggen.

Heidelberg, 4. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr begann bei dem Schöffengerichte dahier die Verhandlung in der Anklagesache: Dr. Schulz gegen den Herausgeber der „Tauber" Lang von Tauberbischofsheim, ferner gegen Emmerling hier (Heidelberger Zeitung), Macklot in Karlsruhe (Landeszeitung), Rodrian daselbst (Bad. Volksztg.) wegen Verleumdung, verübt durch die Presse. Als Belastungszeugen waren gestern Nachmittag gegen 20 Personen, Männer aus dem Bürgerstande und drei Geistliche aus der Taubergegend, eingetroffen. Der Angeklagte Lang hatte acht Entlastungszeugen, bürgerliche Männer vom Lande, mitgebracht. Ein Zeuge, der für Lang Aussagen gemacht, Professor Eberhard in Tauberbischofsheim, ist schon längere Zeit krank, wodurch sich die Verhandlung bis jetzt hinausschob. Die Verhandlung endigte mit freisprechendem Urtheil. Es wird recurrirt werden.

(Pf. B.)

* Mannheim, 4. Juni. Redakteur Emmerling von der „Heidelb. Ztg." war bekanntlich von dem Schöffengericht in Heidelberg wegen Beleidigung des Pfarrers Hofmann von Hemsbach zu 10 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß recurrirten beide klagende Theile und nun wurde gestern der genannte Redakteur von der hiesigen Recurskammer zu 20 Thlrn. verurtheilt.

München, 5. Juni. Das officielle Decret, durch welches der Freiherr von Werther zum Botschafter des deutschen Reichs bei der Pforte ernannt wird, ist gestern hier eingetroffen. Der Freiherr reist nächsten Dienstag nach Berlin und hat sich schon in den nächsten Wochen nach Constantinopel zu begeben.

◎ Mainz, 3. Juni. Zu der bereits mitgetheilten Tagesordnung für die Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins haben wir noch weiter beifügen:

Sämmtliche Versammlungen und Sitzungen finden im „Frankfurter Hofe" (Augustinerstraße) statt, woselbst auch an den Tagen der Versammlung selbst alle gewünschte Auskunft ertheilt wird. Bis dahin wolle man Anfragen, Anträge 2c. an den Secretär des Vereins Herrn Nic. Racke richten. Anträge müssen spätestens bis zum 14. Juni eingereicht werden.

Der Ernst unserer Lage macht eine besondere Aufforderung zu zahlreicher Betheiligung wohl überflüssig. Wenn je, dann ist es jetzt für die Katholiken geboten, sich enge aneinander zu schließen und durch Berathung und gegenseitige Aufmunterung in dem über sie hereingebrochenen Kampfe zu stärken. Bemerkt wird noch, daß zu den geschlossenen General-Versammlungen am 16. und 17. Juni Morgens, sowie zu den Sectionssitzungen nur Mitglieder des Vereins Zutritt haben, welche sich gefälligst durch ihre Karten legitimiren wollen. Betreffs der Wallfahrt am 17. Juni fügen wir noch bei, daß der Abgang auf den Rochusberg vom Landungsplatze der Dampfboote in Bingen aus geschieht gleich nach Ankunft des von Mainz kommenden Schiffes um 1½ Uhr.

* Aus Westfalen, 2. Juni wird der „Germania" geschrieben: „Groß, sehr groß mag immerhin der Schmerz und die Trauer aller deutschen Katholiken um den in der Kraft seiner Jahre heimgegangenen v. Mallinckrodt sein; doch die Westfalen fühlen um so tieferes Weh, tragen um so größeres Leid, als gerade er, der gläubig treue Sohn der Kirche, der gewaltige Vorkämpfer und ruhmreiche Vertreter der katholischen Interessen, der von Freund und Feind wegen seiner muthigen Ueberzeugungstreue, seiner unzweifelhaften Unbescholtenheit und Gerechtigkeit gleich hochgeachtete Mann ein Sohn der rothen Erde ist. Und merkwürdig, der Schmerz um den Verlust des großen Todten hat alle Kreise der Provinz ergriffen, wird tiefempfunden von Vornehm und Gering, von Groß und Klein und steigert sich noch stets von Tag zu Tag. Ja wahrlich! Westfalia sitzt still und ernst, das schwarz-weiß-grüne Banner in der Rechten, im schwarzen Trauerflor am Grabe eines ihrer größten Söhne, eines zweiten Hermann, dessen Charakter rein weiß wie Schnee, dessen Muth und Kraft fest und unbeugsam, wie ihre Eichen waren, und mit leiderfülltem Herzen legt sie den wohlverdienten Lorbeer ihm auf's Grab, dessen Grün jedoch das Grün der Hoffnung auf baldigen glorreichen Sieg andeutet. Ueber, in und mit diesem Schmerze der treuen Westfalen wächst auch die Liebe zur Kirche, für die der edle Todte mit so viel Mannesmuth gestritten, es nimmt zu die Begeisterung für den Glauben, für dessen Vertheidigung der hochgefeierte Mann die ganze und volle Kraft seines Lebens eingesetzt. Den ersten Tribut tiefgerührter Dankbarkeit und Liebe gaben ihm die schmerzerfüllten Herzen seiner Landsleute bei Kunde seines unerwarteten Todes, den zweiten zollen sie ihm dadurch, daß sie für die Ruhe seiner Seele Trauergottesdienste veranstalten. So wurde ein solcher heute Morgen in Münster, der Hauptstadt seiner heimathlichen Provinz, abgehalten. Das feierliche Pontificalamt wurde in der Kathedrale vom Herrn Weihbischof Dr. Boßmann celebrirt, nach dessen Beendigung derselbe den mit Lorbeer- und frischen Blumenkränzen reich geschmückten Katafalk in der Mitte des Hauptschiffes einsegnete, und der Domchor das ergreifende „Credo quod redemptor meus vivit" sang. Die Bürgerschaft Münsters war sehr zahlreich vertreten, der ansässige Adel in pleno zugegen und auch mehrere Abgeordnete anwesend, unter Andern die Freiherrn v. Schorlemer-Alst, v. Landsberg-Steinfurt, v. Heereman. Die Regierung glänzte durch ihre Abwesenheit. Inzwischen laufen Nachrichten aus allen Theilen der Provinz von bald stattfindenden oder schon stattgefundenen Trauerfeierlichkeiten ein, so aus Paderborn, Bochum, Beckum, Dülmen, Rheine, den übrigen Pfarren der Stadt, Münster, Waltrag, Borghorst u. s. w. Es scheint mit Mallinckrodt ein anderer O'Connel gestorben zu sein, bei dessen Tode ganz Irland wiederhallte von Schmerzensklagen um den großen Helden, und auf allen Altären für ihn das heilige Opfer gefeiert wurde."

Und weiter wird demselben Blatt geschrieben: „In Ihrer letzten Wochenrundschau haben Sie mit Unrecht darüber sich beschwert, daß die königliche Regierung zu dem Begräbnisse v. Mallinckrodts keine officiellen Vertreter gesandt habe. Als der Trauerzug von dem Gute Bödecken in dem stillen, lieblichen Waldthälchen sich zu der Kapelle des h. Meinulf bewegte, neben welcher der Familienfriedhof liegt, und dort in der Kapelle das letzte feierliche Requiem abgehalten war, und dann in der Mitte der schmerzlich bewegten Menge eben der Sarg in die Erde gesenkt wurde, da erschienen drei Gensdarmen und stellten sich in der Nähe des Priesters auf, um seinen Worten zu lauschen. Einer derselben hatte schon die Wagen der Fremden von dem Stationsorte Salzkotten zu Pferde begleitet. Das war die letzte Ehre, welche die Behörde unserm Mallinckrodt erwies."

Ausland.

Paris, 4. Juni, Abends. Das rechte Centrum hat ein Programm vereinbart, welches in seinen Hauptpunkten Folgendes besagt: Das rechte Centrum erkennt die Nothwendigkeit an, die Regierung Mac Mahons zu organisiren. Es ist der Ansicht, daß die Frage der definitiven Regierungsform erst nach Ablauf der siebenjährigen Amtsgewalt Mac Mahons zu entscheiden sei. Das rechte Centrum will, daß der dem Chef der Executivgewalt durch bestehende Gesetze gegebene Titel aufrechterhalten werde. Es wird jeden Antrag, durch welchen die Berathung der constitutionellen Gesetze verzögert würde, zurückweisen.

Paris, 5. Juni. Das „Journal des Débats" erklärt, das Parteiprogramm des rechten Centrums habe die Erwartungen des linken Centrums getäuscht. Letzteres wolle in seiner abwartenden Haltung verharren, behalte sich indeß weitere Verhandlungen vor.

Versailles, 4. Juni. Nationalversammlung. Der Kriegsminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffs Verstärkung der befestigten Plätze an der Ostgrenze, und beantragt für denselben die Dringlichkeit, welche Seitens der Versammlung angenommen wird. Hierauf wird die Discussion des Wahlgesetzes fortgeführt. Louis Blanc bekämpft lebhaft den Entwurf, welcher das allgemeine Stimmrecht entstelle. Meaux und Batbie treten für den Gesetzentwurf ein. Gambetta unterwirft mehrere Bestimmungen des Entwurfs einer Kritik. Dufaure ist der Meinung, daß man zur zweiten Berathung übergehen solle, worauf die Versammlung sich für den Eintritt in dieselbe entscheidet.

Rom, 4. Juni. Das Befinden des Papstes war heute besser. Derselbe soll den Rath der Aerzte, nach Castel Gandolfo zu gehen, ablehnen.

Glasgow, 3. Juni. Eine Versammlung von Besitzern schottischer Eisenhütten beschloß, die Hochöfen nicht früher wieder in Betrieb zu setzen, als bis die Arbeiter die Herabsetzung der Löhne acceptiren. — In 2 großen Eisenwerken haben die Arbeiter die Lohnherabsetzung angenommen und die Arbeit wieder begonnen.

Lokales.

√ Aus dem Oberland, 3. Juni. Indeß man jetzt so wunderviel von Verurtheilungen und Einsperrungen — namentlich der Geistlichen — liest, möchte zur Abwechslung wohl auch einmal interessant sein, von einer „Befreiung" zu hören. Einen Geistlichen zwar, der etwa wegen einer zu freien Rede büßen müßte, betrifft dieselbe gerade nicht; aber immerhin einen alten Mann, dem während seines Aufenthaltes in Bruchsal Frau und Tochter starb: es ist der „Freimaurer" und ehemalige Fabrikant Honegger von Constanz, der seiner Zeit, wenn wir nicht irren, zu 4½ Jahren verurtheilt wurde. Da der Befreite sich der Erziehung seiner verwaisten Töchterkinder widmen soll, können wir uns dessen Freiheit nur freuen.

§ Von der Büllot, 4. Juni. Jetzt sieht man doch auch wieder fröhliche Gesichter! Wie das Wetter eine freundliche Physiognomie angenommen hat, so auch die Leute. Die Herbstaussichten sind bei weitem günstiger als im vorigen Jahre; die gegenwärtige Sommerhitze, abwechselnd mit erquickenden Gewitterregen, wirkt Wunder und heilt viele Schäden, welche der frostige Mai angerichtet hat. Reben, Halmfrüchte und Futterpflanzen — Alles ist gleich hoffnungerregend; Obst gleichfalls reichlich. Gebe Gott seinen ferneren Segen!

▯ Gamburg, 3. Juni. Gestern kam, wie seit Jahren, die Fuldaer Procession auf dem Wege nach Walldürn durch hiesigen Ort. In Folge der erdrückenden Hitze wurde eine etwa 40 Jahre alte Frauensperson schon außerhalb des Orts an der Landstraße dermaßen leidend, daß sie den Weg nicht fortsetzen konnte. Man schaffte sie deßhalb auf einem Wagen in's Gemeindehaus. Da starb sie heute Nacht um 12 Uhr. Deren Landsleute verließen sie und beschuldigten sie der Trunkenheit. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie den Folgen des Sonnenstichs erlegen, denn daraus lassen die dem Tode vorausgegangenen Erscheinungen schließen. Die vom Ortsgeistlichen angewandte leibliche Hülfe blieb ohne Erfolg und die geistliche war unmöglich, da Bewußtsein und Sprache bei der Armen geschwunden und beständige Evolutionen bis zum Tode sich zeigten. Namen und Heimath der Verstorbenen sind hier ganz unbekannt und wäre aus dem Grund die Aufnahme dieser Zeilen in andere Blätter erwünscht. Die Person ist vermuthlich eine Ehefrau, von untersetzter Gestalt, breitem Gesicht und schwarzen Haaren. Die Kleidung läßt auf Armuth schließen.

Für die bedrängte Wittwe in Daxlanden

ging beim kathol. Pfarramte ein:

Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden huldvollst 29 fl. 10 kr. Von Götz in Mühlburg 26 kr., Hr. Pfr. Bader in Niederwasser 2 fl., Frau Betz in Mannheim 3 fl. 30 kr., K. M. 1 fl., F. S. 35 kr., Sch. L. 3 fl., E. J. 1 fl. 45 kr., von Herrn Serger in Karlsruhe 5 fl., von der braven Emilie des Erzb. Baumeisters Williard in Karlsruhe 2 fl., von Hr. Gerwig in Baden 5 fl., von Hr. L. in E. 2 fl., von Herrn Curat Zimmermann in Untergrombach 1 fl., von D. Müller 1 fl., von Th. Lindauer 1 fl., von O. Wachter 1 fl., von Hr. M. Bär 12 kr., von G. K. in W. 1 fl. 10 kr., von N. N. in Löffingen 2 fl., von Herrn Decan Haas in Kronau 1 fl., von Hrn. J. E. 1 fl., von Hrn. S. Stein 1 fl. 30 kr., von Hr. Pfr. A. Mayer in Kürzell 1 fl. 45 kr., von Hrn. Pfr. Dietrich in Unzhurst 2 fl., von Hrn. Prof. Löhle in Tauberbischofsheim 2 fl., von Frl. F. B. in Heidelberg 1 fl., N. N. in Haßlach 2 fl., Hr. S. Vetter in Philippsburg 1 fl. 45 kr.

Mit herzlichsten Vergelt's Gott bittet um weitere Gaben, da die arme Wittwe von dem vermögenslosen Mörder Nichts erhalten kann

Das katholische Pfarramt:
S. Heilig, Pfrv.

Katholische Volkspartei.

Heute **Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr**, findet in **Durmersheim** im Gasthaus zum Kreuz eine Besprechung für die Parteigenossen statt. Der Abgeordnete des Bezirks, Dekan **Lender**, sowie einige andere Herren Abgeordnete haben zugesagt, zu erscheinen.

Briefkasten.

Th. M. Die nächsten 8 Tagen in Villingen; dann einige Zeit hier bei mir. Gruß! B.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Die Fabrik des rheinischen Trauben-Brust-Honigs in Mainz macht durch eine Empfehlung im heutigen Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparates, welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,670. Wien, 13. April 1872.

Es sind nunmehr 7 Monate, daß ich mich in trostlosem Zustande befand. Ich litt an Brustübel und Nervenleiden, so daß ich von Tag zu Tag zusehends schwand und demzufolge längere Zeit im Studiren gestört wurde. Ich hörte von Ihrer wundervollen Revalescière, machte davon Gebrauch und kann Sie versichern, daß ich durch den einmonatlichen Genuß Ihrer nahrhaften und delicaten Revalescière mich vollkommen gesund und gestärkt fühle, so daß ich, ohne im geringsten zu zittern, die Feder führen kann. Ich sehe mich veranlaßt, allen Leidenden dieses verhältnißmäßig sehr billige und schmackhafte Nahrungsmittel als beste Arznei anzuempfehlen und verbleibe Ihr ergebener

Gabriel Teschner,
Hörer der öffentl. höheren Handelslehranstalt.

Certificat Nr. 73,968. Mitrowitz, 30. April 1871.

Dank dem vortrefflichen Farina ist meine Schwester, die an nervöser Kopfkranheit und Schlaflosigkeit gelitten hat, nach Verbrauch von 3 Pfund am Wege der Besserung. Zugleich erlaube ich mir, Sie höflichst zu bitten, mir gegen Postnachnahme 1 Pfund Revalescière gewöhnlicher Sorte nebst Gebrauchsanweisung des Farina bei Kindern von 8 Wochen zukommen zu lassen. Mit aller Achtung

Nicolaus G. Kostits.

Certificat Nr. 73,704. Prilep, Post Holleschau in Mähren, 7. April 1871.

Indem mir schon die von Ihnen längst bezogene Revalescière du Barry ausging und für meine Magenschwäche und Unverdaulichkeit ein gutes und wirksames Mittel ist, so ersuche ich Sie höflichst, mir noch von der echten Revalescière zwei Pfund gegen Nachnahme so bald als möglich zu übersenden.

Achtungsvoll ergebenst Joseph Rohaczek, Förster.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr — Revalisciére Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe bei Th. Brugier, Paul Mayer u. R. Schnupp,** Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Bleichheim.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß heute Vormittag mein lieber Vater **Joseph Fehrenbach** nach schmerzlicher Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, im Alter von 70 Jahren gestorben ist.

Seiner Seele im Gebete und beim hl. Opfer zu gedenken, bittet

Karl Fehrenbach, Vicar.

Bleichheim, den 4. Juni 1874.

Zur Beachtung für

Brustkranke.

Frau Amalie Grau in Herzogswalde bei Mohorn schreibt:

„Ich hatte den Husten seit 4 bis 5 Jahren. Des Morgens plagte er mich bis zum Schwitzen. Oft hatte ich auch starke Brustschmerzen und vielen Auswurf.

Ihr Breslauer Universum hat mir aber sehr gute Dienste geleistet, und ich kann dasselbe daher ähnlichen Leidenden nur angelegentlich empfehlen, was ich auch gern thue."

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- u. Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Hammereisenbach. 3.2.

Kapital-Antrag.

Beim hiesigen Kaplaneifond liegen **4010 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zu 4½% Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Hammeisenbach, den 3. Juni 1874.
Kath. Stiftungs-Commission.

Versteigerung
von
Fenstern und Glastafeln.

Eine große Parthie abgängiger **Pflanzenhausfenster** mit starken Holzrahmen, für Treibhäuser, Mistbeete, Magazinräume v. dgl. geeignet, sowie eine große Parthie gut erhaltener Glasscheiben werden

Mittwoch, den 10. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Großh. botanischen Garten dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1874.
Großh. Hofbau Amt. 2.1.

Bekanntmachung. 2.2

Der diesjährige **Heugraserwachs** von den dem geistlichen Seminarfond Bruchsal gehörigen Wiesen in der Gemarkung Bruchsal wird auf dem Platze selbst versteigert und zwar:

Mittwoch, den 10. Juli l. J., von 53 Morgen, 1 Viertel, 89,64 Ruthen unterhalb Karlsdorf; Zusammenkunft bei der großen Brücke in der Hauptallee Morgens ½9 Uhr.

Donnerstag, den 11. Juni l. J., von 40 Morgen, 24,91 Ruthen oberhalb Karlsdorf; Zusammenkunft am Ziegler Weg bei der neuen Ziegelhütte Morgens 8 Uhr.

Sollte allzu ungünstige Witterung die Versteigerung auf dem Platze unmöglich machen, so wird solche im Gasthause zur Krone in Karlsdorf abgehalten.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.
Geistl. Seminarfonds-Verwaltung.
Abt.

Gesundheit u. Kraft

durch das berühmte Buch

Die Parai'schen Klostermittel

in ihrer segensreichen Wirkung auf den menschlichen Organismus

von P. Dr. Chertwy.

Preis nur 5 Sgr. = 18 kr.

Zu beziehen durch Th. Brugier in Karlsruhe, Waldstraße 10, in Mannheim Th. Brugier. Z.6 Nr. 3.

NB. Tausende Atteste glücklich Geheilter aus dem vergangenen Jahre sowohl wie auch aus den verflossenen Monaten d. J. sind diesem Buche gratis beigefügt. 12.2

Ein größeres, sehr elegantes Zimmer innerhalb Glasabschluß (Salon mit gewichstem Parquet-Boden) mit 3 Fenstern auf die Straße ist sogleich oder für später unmöblirt zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst. 3.2.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte Geldverloosung.

300,000 Mark
oder
210,000 Silbergulden

ebentuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von Mark 200,000 — 100,000 — 75,000 — 50,000 — 40,000 — 2 a 30,000 — 25,000 3 a 20,000 — 3 a 15,000 — 5 a 12,000 — 13 a 10,000 11 a 8000 — 11 a 6000 — 28 a 5000 2 a 4000 — 56 a 3000 — 152 a 2000 — 362 a 1000 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

17. u. 18. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3 30 Xr.
Halbe „ „ „ 1 45 „
Viertel „ „ „ — 53 „

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungspläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg. 8.6

12.4.

Das Duisburger Zauberwasser

von
Kietz & Comp.
in Duisburg am Rhein

ist nicht theurer aber feiner als Eau de Cologne.

Dasselbe ist in ¹/₁ & ½ Fl.

zu haben bei Herrn **Th. Brugier** in Karlsruhe, und in Mannheim, Waldstrasse Nr. 10, Z.6. Nr. 3.

Verkauf von Kirchen-Figuren!

Eine größere Anzahl einfarbiger und polychromirter Kirchenstatuen aus Terracotta, 2½ bis 4½ Fuß hoch, sowie sämmtliche dazu gehörige gut erhaltene Gypsformen werden wegen Einstellung dieser Fabrikation zu ermäßigten Preisen von dem Unterzeichneten — in der Steingut-Fabrik Villeroy & Boch in Mettlach — zu verkaufen gesucht.

Anfragen wolle man direct an diese Firma richten.

6.3. **J. Kiesser,** Maler.

Ulm an der Donau.

Balggeschwülste, Warzen, Linzen und **sonstige Hautausschläge** werden durch ein chem. Mittel **gründlich u. schmerzlos** entfernt, Zeugnisse stehen zu Diensten. Briefen an mich wolle eine Freimarke beigelegt werden.

J. D. Molfenter, Buchhalter.

Verloosungen.

Wien, 1. Juni. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen fl.-100-Loose von 1864 fielen der Haupttreffer von fl. 200,000 auf Serie 1518 Nr. 94, fl. 20,000 auf Serie 2226 Nr. 47, fl. 15,000 auf Serie 2226 Nr. 16, fl. 10,000 auf Serie 1302 Nr. 12. Weiter wurden die Serien gezogen: 21 178 1300 1395 1791 1982 1988 2014 2126 2245 3002 3345.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 7. Juni. Drittes Quartal. 77. Abonnements-Vorstellung. **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten von Maillart. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag 10. Juni. Drittes Quartal. 78. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Ein Schritt vom Wege.** Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wichert. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 10. Juni, Außer Abonnement. **Die Nachtwandlerin.** Oper in 3 Akten von Bellini. Anfang halb 7 Uhr.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg